

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Donnerstag, den 21.08.2025
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Behrens

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Mitglieder

Herr Alfred Flacke

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Herr Harald Schmitchen

Gäste

Herr Jörn Gerken

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Thomas Miesner

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

von der Verwaltung

Frau Rebecca Brandt

Herr Jörg Schmidtchen

Herr Jörg Schöning

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2025
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Grundschule Sittensen/Erweiterung der Mensa_hier: Festlegung der Planung
Vorlage: SG/278/2025
- 7 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbepark A1 Tiste“ der Gemeinde Tiste) - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/275/2025
- 8 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen (Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/274/2025
- 9 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß Meckelsen) – hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SG/277/2025
- 10 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr.66 "Königshofer Heide" Gemeinde Sittensen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SG/273/2025
- 11 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der stellv. Vorsitzende, Herr Behrens, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2025

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 19. März 2025 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

zu 6 Grundschule Sittensen/Erweiterung der Mensa hier: Festlegung der Planung

Vorlage: SG/278/2025

Frau Brandt führt aus, dass aufgrund der Einführung des verlässlichen Ganztags an der Grundschule Sittensen zum Beginn des Schuljahres 2026/27 die Erweiterung der Mensa erforderlich ist. Zudem wird ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet.

Herr Schulze, Schulze Architekten Zeven, geht zunächst auf die örtlichen Gegebenheiten ein. Die vorhandene Mensa verfügt über 120 Plätze, eine Aufstockung auf rd. 220 Plätze ist vorgesehen. Der Planentwurf beinhaltet die Erweiterung des Bestandsgebäudes in Richtung Parkplatz. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner für Großküchen erarbeitet. Im Küchenbereich sind umfangreiche Veränderungen erforderlich, weshalb man sich für den Rückbau im Bestand und die Verlegung in den neuen Anbau entschieden hat. Dies wird weiterhin deutliche Vorteile für den Lieferverkehr etc. bedeuten. Neben dem vorhandenen Eingang ist ein weiterer Zugang zur Mensa geplant, welcher in Anbetracht der Schülerzahl bestenfalls die Verkehrswege entzerren wird. Im Rahmen der folgenden Detailplanung kann es lt. Herrn Schulze zu leichten Verschiebungen im Konzept kommen. Herr Schulze erklärt, dass auch nach der Reduzierung der Parkfläche ausreichend Parkplätze für die Schule zur Verfügung stehen werden. Insgesamt wertet er das vorgestellte Konzept als wirtschaftliche und kurzfristig darstellbare Erweiterungsvariante.

Die vorläufige Kostenschätzung ergibt eine Investition von ca. 1 Million Euro. Herr Schulze betont, dass diese anhand statistischer Werte ermittelt wurde. Die anstehende Detailplanung ist abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass der vorgestellte Vorentwurf Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Baumaßnahme „Erweiterung der Mensa der Grundschule Sittensen“ ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung) voranzubringen, die Bauleistungen entsprechend auszuschreiben und die Baumaßnahme zum Schuljahr 2026/2027 fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbepark A1 Tiste“ der Gemeinde Tiste) - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/275/2025

Herr Sölter, Instara GmbH, stellt die Entwurfsplanung vor. Die A1 Gewerbepark Tiste GmbH & Co. KG i.G. hat die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Tiste sowie die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen gestellt. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Tiste, südlich der Autobahn A1 und nördlich der Hauptstraße. Im Westen grenzt das Plangebiet an den Siedlungsbereich der Gemeinde Sittensen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von knapp 22,5 ha. Es wurden verschiedene potenzielle Standorte betrachtet. Das vorgestellte Plangebiet wird

auch vom Landkreis priorisiert. Im bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die einbezogenen Flächen von einer Darstellung ausgenommen bzw. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Änderung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die angestrebte gewerbliche Nutzung im Plangebiet. Die städtebauliche Ideenskizze ist mit dem Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplanes der Gemeinde Tiste identisch. Details zur Erschließung des Gebietes folgen im Verfahren unter Hinzuziehung eines Verkehrsplaners. Gleiches gilt für Schallschutzmaßnahmen im Hinblick auf die in unmittelbarer Nähe befindliche Wohnbebauung. Ein schalltechnisches Gutachten ist abzuwarten. Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls im Verfahren zu definieren.

Herr Behrens führt an, dass sich Anwohner bereits positiv zur Planung geäußert haben, zumal durch die angedachte Schließung des Tister Ziegeleiweges der Durchgangsverkehr zur Autobahn unterbunden wird. Weiterhin erklärt Herr Behrens, dass die Flächen in erster Linie für die Auslagerung des Betriebes Böckmann und die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe vorgesehen sind. Größere Logistikunternehmen sollen ausgeschlossen werden. Herr Sölter merkt an, dass die Gebäudegrößen über die Festsetzungen im Bebauungsplan eingeschränkt werden können.

Die Frage von Herrn Mansholt, ob hinsichtlich einer Einbeziehung der Bahnstrecke Kontakt zur EVB besteht, wird verneint. Dies würde im Rahmen der Trägerbeteiligung erfolgen.

Im Hinblick auf das zu erstellende Verkehrsgutachten mahnt Herr Höyns, den Ausbaustandard der Straßen sowie die eingerichtete Verkehrsberuhigung im Heidornweg zu beachten. Auch ist die dort befindliche Kindertagesstätte nicht außer Acht zu lassen.

Herr Sausmikat bittet um Darstellung der vorhandenen Wohnbebauung in den Planunterlagen. Herr Sölter sagt eine Aktualisierung der Planzeichnung zu.

Abschließend informiert Herr Behrens, dass er sich bei den Beschlussfassungen in diesem Bauleitungsverfahren enthalten wird, da er mit dem Antragsteller verschwägert ist, obwohl lt. Kommunalaufsicht in diesem Fall kein Mitwirkungsverbot besteht.

Beschlussvorschlag:

1. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich der Unterlagen aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung der städtebaulichen Ideenskizze.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes, um den hohen Bedarf an gewerblichen Flächen zu decken und die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

benbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) -
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffent-
lichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/274/2025

Sonja Döring, Instara GmbH, stellt den Vorentwurf zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Der Antragsteller, die EEG Projekte GmbH, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Alpershausen in der Gemeinde Hamersen auf einem ca. 22,79 ha großen Bereich südlich der Kreisstraße K142 und östlich des Alpershausener Mühlenbachs. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen im Parallelverfahren erfolgen. Die Planerin betont, dass der Kriterienkatalog der Samtgemeinde berücksichtigt wurde.

Herr Flacke erbittet eine Aufstellung aller PV-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde. Samtgemeindebürgermeister Keller sagt dies zu und erwähnt, dass es sich zum Teil um privilegierte Anlagen handelt, die keiner besonderen Genehmigung bedürfen.

Herr Kaiser, Bürgermeister Hamersen, informiert, dass der Vorhabenträger bereits über eine Genehmigung zur Einspeisung der erzeugten Energie verfügt. Der Einspeisepunkt ist fixiert. Infrastrukturmaßnahmen zum Umspannwerk Sittensen sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung (Anlagen 3 und 4) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfes (Anlage 3).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen
(Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß Meckel-
sen) –
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SG/277/2025

Die ON Energy GmbH beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen. Der Vorhabenträger plant in Kooperation mit den Stadtwerken Rotenburg und der EEG Projekt GmbH die Errichtung eines Solarparks auf einer Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 54,4 ha entlang der Autobahn A1 im Süden der Gemeinde Groß Meckelsen. Herr Robosch stellt die Planung vor. Es handelt sich teils um privilegierte Flächen sowie um bereits beplante Flächen im EEG-Korridor. Es werden keine Schutzgebiete berührt. Synergien mit dem Projekt in Alpershausen werden genutzt. Eine Netzreservierung liegt vor. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Groß Meckelsen.

Herr Robosch erklärt, dass entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers 50 Megawatt einspeisbar sind, die verbleibende Energie (30 MW) ist am Strommarkt zu vermarkten. Hier wird die Kooperation mit den Stadtwerken Rotenburg greifen. An einer Erweiterung des Solarparks bzw. Speichernutzung ist man grundsätzlich interessiert.

Ein Konflikt mit dem Überschwemmungsgebiet Oste besteht nicht. Für einen Teilbereich des Plangebietes existiert ein älterer Bebauungsplan, welcher u.a. den angesprochenen EEG-Korridor beinhaltet. Dieser Bereich wird mit überplant und in der in Rede stehenden Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß Meckelsen) der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfes (Anlage 6).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr.66 "Königshofer Heide" Gemeinde Sittensen
hier: Aufstellungsbeschluß
Vorlage: SG/273/2025

Herr Schöning informiert über das beabsichtigte Bauleitplanverfahren. Der Grundstückseigentümer möchte im Bereich des Wallweges in Sittensen auf einer Fläche von ca. 9.300 m² acht Baugrundstücke einrichten. Die Erweiterungsplanung wird an die Gegebenheiten angepasst und die Straße Wallweg entsprechend verlängert. Hinsichtlich der Übernahme der Kosten für dieses Verfahren ist ein Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen. Herr Höyns, Bürgermeister Gemeinde Sittensen, informiert, dass die Absprache mit dem Grundstückseigentümer besteht, dass die Kostenübernahme Voraussetzung für die Einleitung des Planverfahrens ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde fasst den Aufstellungsbeschluss für die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Königshofer Heide“ in Sittensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 11 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.34 Uhr.

gez. Stefan Behrens
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung